



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 14.09.2022

2022/255

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	29.09.2022	3

Betreff

Vorläufiger Beteiligungsbericht 2022 (Stand 14.09.2022)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den vorläufigen Bericht über die Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2022 (Vorläufiger Beteiligungsbericht 2022) zum Stand 14.09.2022 zur Kenntnis.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Gemeinden im Rahmen der Änderungen der kommunal-haushaltsrechtlichen Bestimmungen zum 01.01.2019 die Möglichkeit eröffnet, auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes zu verzichten (Größenabhängige Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 116 a GO NRW).

Für Gemeinden, die von der Größenabhängigen Befreiung von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses gemäß § 116 a GO NRW Gebrauch machen, entsteht gemäß § 117 GO NRW die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts. Damit der Beteiligungsbericht der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen über die notwendige Transparenz und Einheitlichkeit verfügt, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW) ein Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW) für den Beteiligungsbericht im Ministerialblatt veröffentlicht.

Die Stadt Castrop-Rauxel verzichtet seit dem Haushaltsjahr 2019 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses bzw. eines Gesamtlageberichtes. Einen entsprechenden Beschluss für das Haushaltsjahr 2019 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.06.2020 gefasst. Auch für die Folgejahre 2020 und 2021 hat der Rat der Stadt die Größenabhängige Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses bereits beschlossen. Für das Jahr 2022 wird hierüber erst im Jahr 2023 zu entscheiden sein. Die Stadt Castrop-Rauxel ist somit verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 jeweils rückwirkend (!) dem Rat einen Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht 2019 ist vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 01.09.2022 beschlossen worden (Beschlussfassung zu Vorlage 2022/202). Die Beteiligungsberichte für die Jahre 2020 und 2021 können momentan noch nicht abschließend fertig gestellt werden, da hierfür zunächst die Jahresabschlüsse der Stadt Castrop-Rauxel für die entsprechenden Jahre abschließend aufgestellt und beschlossen sein müssen. Für das Jahr 2020 wurde dem Rat der vom Bürgermeister festgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Ratssitzung am 01.09.2022 bereits vorgelegt (Vorlage 2022/221); der Rat hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Für das Jahr 2021 ist der Jahresabschluss noch zu erstellen, entsprechende Arbeiten in der Verwaltung laufen.

In der Sitzung des Rates am 23.06.2022 hat das Ratsmitglied Herr Bettinger unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen von Ratsmitgliedern“ anknüpfend an die Anfrage des Ratsmitglieds Herr Roehl in der Ratssitzung am 31.03.2022 zu Vorlage 2022/114.1 (Berichterstattungen über die Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel) darum gebeten, dem Rat und damit auch der FDP-Fraktion einen vollständigen Beteiligungsbericht zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung hat – nach vorheriger Abstimmung mit dem „Antragsteller“ Herrn Ratsmitglied Bettinger – in der Sitzung des Rates am 01.09.2022 zunächst den formalrechtlich erforderlichen Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2019 vorgelegt. Gleichzeitig wurde zugesichert, dass zur Ratssitzung am 29.09.2022 ein „Beteiligungsbericht“ mit allen aktuellen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel vorgelegt wird, der sich hinsichtlich des Berichtsaufbaus an dem vom Kommunalministerium vorgegebenen Muster orientiert.

Um mögliche Irritationen von vornherein auszuschließen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem nunmehr vorgelegten Bericht noch nicht um den erst noch im Jahr 2023 aufzustellenden formalen Beteiligungsbericht 2022 im Sinne von § 117 GO NRW sondern „lediglich“ um einen „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2022“ zum Stand 14.09.2022 handelt. Auch soll mit dem jetzt vorliegenden „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2022“ nicht den noch zu erstellenden formalen Beteiligungsberichten 2020 und 2021 „vorgegriffen“ werden. Die aktuelle Berichterstattung zielt vielmehr darauf ab, dem Rat bereits unterjährig und damit aktueller als ein „rückblickender“ Beteiligungsbericht wesentliche Informationen über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel zu geben. Eine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung hierzu ist gesetzlich nicht normiert, gleichwohl erscheint es selbstverständlich sinnvoll und zielführend den Rat auch unterjährig mit aktuellen Informationen zum Beteiligungsportfolio der Stadt zu versorgen.

Wie bereits o. a. hat der Rat in seiner Sitzung am 01.09.2022 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2019 beschlossen. In den folgenden Haushaltsjahren haben sich mit Blick auf das Beteiligungsportfolio der Stadt Castrop-Rauxel Veränderungen ergeben (zu nennen sind hier in erster Linie die Gründung der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH - ECAS und die CAS - Wirtschaftsförderungs- und Stadtteilmanagement GmbH). Dem Rat der Stadt wird mit dieser Vorlage daher ein „Vorläufiger Beteiligungsbericht 2022“ (Stand 14.09.2022) zur Kenntnis gegeben, der diese Veränderungen berücksichtigt. Berücksichtigt wurden bei der Zusammenstellung zudem die bereits abschließend geprüften und von den jeweiligen Gremien beschlossenen aktuellen Jahresabschlüsse der Beteiligungen. Dabei konnten von der Mehrzahl der Beteiligungen bereits die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2021 bereitgestellt werden, zum Teil befanden bzw. befinden sich diese aber erst in der „Endabstimmung“. In diesen Fällen wurden noch die Geschäftsverläufe des Jahres 2020 berücksichtigt; betroffen hiervon sind die Darstellungen zum EUV Stadtbetrieb AöR, zur Forum Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH, zur Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel GmbH und zur W & S LKW-Waschanlagen GmbH Castrop-Rauxel).

Für den jetzt vorgelegten Bericht wurden zudem noch die Darstellungen aus der Berichtsvorlage 2022/114.1 (Berichterstattungen über die Beteiligungen der Stadt Castrop-Rauxel, Ratssitzung vom 31.03.2022) berücksichtigt. Die Verwaltung beabsichtigt, dem Rat analog zum aktuellen Verfahren in der ersten Jahreshälfte 2023 einen „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2023“ vorzulegen; dieser „Vorläufige Beteiligungsbericht 2023“ würde dann auch die Rückmeldungen der Beteiligungen zum Geschäftsverlauf im zweiten Halbjahr 2022 umfassen. In den folgenden Haushaltsjahren soll dann entsprechend verfahren werden.

Die Jahresabschlüsse 2022 für die einzelnen Beteiligungen können frühestens im nächsten Jahr fertiggestellt werden. Daher kann auch die Aufstellung des formalen (endgültigen) „Beteiligungsberichts 2022“ im Sinne von § 117 GO NRW frühestens im Jahr 2023 erfolgen.

Aus diesem Grunde können einzelne Punkte des vom Kommunalministerium vorgesehenen amtlichen Musters des Beteiligungsberichts nicht abschließend bzw. noch gar nicht dargestellt werden. Die gilt u. a. für den Punkt 2.1 „*Rechtliche Grundlage zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes*“ und die Erfüllung der dort genannten Tatbestandsvoraussetzungen, die eine Befreiung von der grundsätzlichen Verpflichtung zur Aufstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses zulassen (§ 116a GO NRW). Die konkreten Werte können aktuell für 2022 noch nicht benannt werden,

jedoch ist nicht davon auszugehen, dass eine solch deutliche Veränderung gegenüber den Verhältnissen in den Jahren 2019 bis 2021 eintreten wird, die einen Verzicht auf einen kommunalen Gesamtabschluss nicht zuließen.

Darüber hinaus konnte im vorliegenden „Vorläufigen Beteiligungsbericht 2022“ (Stand 14.09.2022) der Punkt 3.3 „*Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen*“ noch nicht bearbeitet werden, da „naturgemäß“ die Jahresabschlüsse für die Stadt Castrop-Rauxel und die dort aufgeführten Beteiligungen für das Jahr 2022 noch nicht vorliegen können. Ein entsprechender Hinweis hierzu findet sich bei der genannten Berichtsposition.

Der „Vorläufige Beteiligungsbericht 2022“ (Stand 14.09.2022) greift grundsätzlich auf die Jahresabschlüsse der kommunalen Beteiligungen für das Jahr **2021** zurück. Für den EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR, die Forum Castrop-Rauxel Betriebsgesellschaft mbH, die Entwicklungsgesellschaft Mittelstandspark West Castrop-Rauxel GmbH und die W & S LKW-Waschanlagen GmbH Castrop-Rauxel müssen die jeweiligen Jahresabschlüsse 2021 noch durch die zuständigen Organe festgestellt bzw. beschlossen werden. Hier bezieht sich der vorliegende „Vorläufige Beteiligungsbericht“ (Stand 14.09.2022) daher in der Einzeldarstellung auf den Jahresabschluss **2020** sowie die „Zwischenberichterstattung“ aus der Vorlage 2022/114.1. Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2021 für den EUV sei allerdings an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass dieser dem Verwaltungsrat des EUV zu dessen Sitzung am 28.09.2022 vorgelegt wird.